

Teilnahmebedingungen

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare 2019 (Auszug)

- **Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Hilfe zur Pflege (SGB XII) bei häuslicher Pflege**
03.07.2019, Sem.-Nr.: 2019-63313K
- **Elternunterhalt im Spannungsverhältnis von Familien- und Sozialrecht
Vertiefungsseminar für Praktiker**
24.09.2019, Sem.-Nr.: 2019-63305K
- **Vorrangige zivilrechtliche Ansprüche**
28.-29.10.2019, Sem.-Nr.: 2019-63336K
- **Unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Selbständigen - Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II, § 94 SGB XII bzw. BGB**
06.-07.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63307K
- **Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben SGB XII**
11.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63319K
- **Rechtliche Aspekte der GdB-Feststellung/Merkzeichen
– u.a. Verwaltungsverfahren in der Schwerbehindertenverwaltung (SGB X) und versorgungsmedizinische Grundsätze im Schwerbehindertenrecht**
11.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63994K
- **Nachrangssicherung im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB XII durch Realisierung in- und ausländischer Renten- bei allen Hilfen nach dem SGB XII**
26.11.2019, Sem.-Nr.: 2019-63330K
- **Bestattungskosten, Nachlassabwicklung und Kostenersatz durch Erben SGB XII**
04.12.2019, Sem.-Nr.: 2019-63319K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

www.vwa-baden.de



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Soziale Leistungen der Kommunen



SEMINAR

Das Verfahren vor dem Sozialgericht

Karlsruhe
10. Dezember 2019
Seminarnummer: 2019-63366K

Verfahren vor dem Sozialgericht

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der SGB II/XII-Leistungen bei den Allgemeinen Verwaltungen, den Sozialverwaltungen und den Arbeitsverwaltungen.

Seminarziel

Das Seminar zeigt die wichtigsten Strukturen des sozialgerichtlichen Verfahrens auf und führt in das für Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes im Bereich der SGB II/XII-Leistungen anzuwendende SGG ein.

Zum Seminar

Das Seminar führt in das sozialgerichtliche Verfahren ein. Es behandelt die Grundzüge des Klageverfahrens nach dem SGG und greift aktuelle verfahrensrechtliche Probleme aus dem Bereich des SGB II/XII auf.

Programm, 10.12.2019

Seminarprogramm

- Sozialgerichtsbarkeit: Überblick über Gerichtsaufbau und Gerichtsverfassung
- Sozialgerichtliches Klageverfahren: Beteiligte, Klagearten, Klageerhebung, Streitgegenstand, Entscheidung
- Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes
- Rechtsmittelverfahren: Grundzüge des Rechtsmittelverfahrens
- Kosten: Grundzüge der Kostenverteilung

Hinweis

Die Teilnehmer/innen haben die Gelegenheit, ihre fachlichen Fragen vorab **bis spätestens 22.11.2019** bei der VWA Baden an Frau Schucker (edith.schucker@vwa-baden.de) einzureichen.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, eine aktuelle Textfassung des SGG und SGB X, des SGB II bzw. des SGB XII mitzubringen.

Dozent

Walter Böttiger

Richter am Landessozialgericht, Stuttgart

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr

10.45 – 12.15 Uhr

13.30 – 15.00 Uhr

15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der

- Straßenbahnlinie 2 in Richtung Z K M - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über www.vwa-baden.de / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen... / Detailprogramme.

☎ 07 21/98 55 0 – 17, ☎ 07 21/98 55 0 – 19

✉ edith.schucker@vwa-baden.de

🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Schucker, Herr Maurer

Teilnahmegebühr: 234,00 €

(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).